



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

Juristenfakultät



SPB 1, 2 und 4  
Blockveranstaltung  
im November 2022

# DAS BUNDES- VERFASSUNGSGERICHT IM KALTEN KRIEG

Seminar im  
Wintersemester  
2022/23

Jun.-Prof. Dr. Fabian Michl, LL.M.



## Seminar „Das Bundesverfassungsgericht im Kalten Krieg“

Wintersemester 2022/23

*Schwerpunktbereiche 1, 2 und 4*

Von der Nachkriegszeit bis zum Mauerfall war das deutsche Verfassungsrecht geprägt vom Konflikt zwischen den Westmächten unter Führung der USA auf der einen und dem „Ostblock“ unter Führung der Sowjetunion auf der anderen Seite. Nicht nur Bundesregierung und Bundestag, sondern auch das Bundesverfassungsgericht spielte in der Bewältigung der Systemkonfrontation auf deutschem Boden eine wichtige Rolle. Mit seinen Entscheidungen zu den Abkommen der BRD mit den Westmächten ebnete es verfassungsrechtlich den Weg für die Westintegration der jungen Bundesrepublik. Im „Kalten Bürgerkrieg“ zwischen BRD und DDR bezog es wiederholt Stellung, wobei bald dem Staatsschutz, bald der individuellen Freiheit der Vorrang eingeräumt wurde. Auch in die Ostpolitik griff es immer wieder ein und machte Vorgaben für die Annäherung der BRD an die DDR.

Das Seminar beschäftigt sich anhand von ausgewählten Entscheidungen aus den drei Themenbereichen „Westintegration“, „Kalter Bürgerkrieg“ sowie „Ostpolitik“ mit der Rolle des Bundesverfassungsgerichts im Kalten Krieg. Die Entscheidungen werden dabei nicht nur juristisch analysiert, sondern vor allem historisch kontextualisiert, um das Gericht im politischen Kräftespiel des Kalten Krieges verorten zu können.

### **Vorbesprechung und Themenvergabe**

Am 11. Juli 2022, 9.00–11.00 Uhr findet eine Vorbesprechung in Raum 5.19 (Burgstr. 21) statt. In der Vorbesprechung werden die Themen erläutert und Hinweise zu Erkenntniszielen und Methoden gegeben. Die Teilnahme ist unverzichtbar, um ein Thema bearbeiten zu können. Die Themen der Zulassungsseminararbeiten werden bei der Vorbesprechung vergeben. Für die Prüfungsseminararbeiten (Wissenschaftliche Studienarbeiten) wird ein individueller Ausgabetermin vereinbart. Prüfungsseminararbeiten können nur angefertigt werden, wenn die Kandidat:innen rechtzeitig zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung durch das Studienbüro zugelassen wurden.

### **Vorträge und Diskussionen**

Die Vorträge und Diskussionen, die Teil der Seminarleistung sind, werden in einer zweitägigen Blockveranstaltung zusammengefasst, die voraussichtlich Ende November stattfinden wird.

### **Moodle-Kurs**

Im [Moodle-Kurs \(ID 38737\)](#) finden Sie zur gegebenen Zeit weitere Informationen zu Vorbereitung und Ablauf des Seminars sowie Hinweise zur Erstellung einer Seminararbeit, die unbedingt zu beachten sind.

*Das Foto auf dem Vorblatt wurde am 16. März 1965 bei einem Besuch des Bundesverfassungsgerichts in Westberlin aufgenommen. Es trägt den Titel „Besichtigung der Sperrmauer an der Sektorengrenze Brandenburger Tor (Tiergarten)“. 5. v. l. ist der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Gebhard Müller.*



## *Themenbereich I: Westintegration*

### 1. **Petersberger Abkommen** – SPB 1/2/4; Z

*BVerfGE 1, 351*

Das Petersberger Abkommen aus dem November 1949 setzte den Rahmen für die Westbindung der Bundesrepublik. Das BVerfG bestätigte 1952 in einem von der SPD-Fraktion angestregten Organstreitverfahren das Abkommen, obwohl es ohne Beteiligung des Bundestages zustande gekommen war.

### 2. **Deutsch-französisches Wirtschaftsabkommen** – SPB 1/2/4; Z

*BVerfGE 1, 372*

1952 entschied das BVerfG über das deutsch-französische Wirtschaftsabkommen, das die ökonomische und politische Westintegration der Bundesrepublik voranbringen sollte. Aus Sicht der SPD-Fraktion hatte die Bundesregierung den Bundestag dabei übergangen.

### 3. **Wehrbeitrag** – SPB 1/2/4; Z/P

*BVerfGE 1, 396; 2, 79; 2, 143*

Der politische Streit um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, den sog. Wehrbeitrag, kulminierte juristisch in der Befassung des BVerfG mit dem EVG-Vertrag durch die Oppositions- und Regierungsfractionen sowie den Bundespräsidenten. Das BVerfG saß bei der Entscheidung über den zentralen Schritt zur militärischen Westbindung „zwischen den Stühlen“.

### 4. **Saarstatut** – SPB 1/2/4; Z

*BVerfGE 4, 157*

Das Abkommen über das Statut der Saar sollte dem von Frankreich kontrollierten Saarland einen „europäischen Status“ einräumen. Als Teil der Pariser Verträge von 1954 vertiefte es die Westbindung der Bundesrepublik und wurde 1955 vom BVerfG für verfassungskonform befunden.

## *Themenbereich II: Kalter Bürgerkrieg*

### 5. **KPD-Verbot** – SPB 1/2; Z/P

*BVerfGE 5, 85*

Nachdem es 1952 bereits die SRP verboten hatte, erklärte das BVerfG 1956 auf Antrag der Bundesregierung die KPD für verfassungswidrig. Das bis heute umstrittene Urteil gilt als eindeutige Positionierung Karlsruhes im „Kalten Bürgerkrieg“ zwischen BRD und DDR.

### 6. **Elfes** – SPB 1/2; Z

*BVerfGE 6, 32*

Dem früheren CDU-Politiker Wilhelm Elfes wurde 1953 die Verlängerung seines Reisepasses verweigert, um ihm an der Teilnahme an „Friedenskongressen“ im Ausland zu hindern. Vier Jahre später wies das BVerfG seine Verfassungsbeschwerde zurück. Das Elfes-Urteil ist heute für



seine grundlegenden Aussagen zur allgemeinen Handlungsfreiheit bekannt, doch lässt es sich auch als eine Stellungnahme des Gerichts im „Kalten Bürgerkrieg“ verstehen.

7. **Leipziger Volkszeitung** – SPB 1/2; Z

*BVerfGE 27, 71*

Die Einfuhr von Presseerzeugnissen aus der DDR unterlag der Kontrolle durch die Post- und Zollbehörden. Als 1964 ein Exemplar der Leipziger Volkszeitung aus Gründen des Staatsschutzes eingezogen wurde, erhob der Betroffene dagegen Verfassungsbeschwerde. Das BVerfG stellte in seinem Beschluss aus dem Oktober 1969 die Bedeutung der Informationsfreiheit heraus.

8. **Filmeinfuhr** – SPB 1/2; Z/P

Wie Presseerzeugnisse (vgl. Thema 7) unterlagen auch Filme aus den „Ostblockstaaten“ einer Einfuhrkontrolle. Über diese hatte das BVerfG 1972 infolge einer Richtervorlage zu befinden, die aus einem Rechtsstreit um die Einfuhr des DDR-Filmes „Der lachende Mann“ ergangen war. Die Mehrheit des Senates bemühte sich um eine verfassungskonforme Auslegung des Überwachungsgesetzes im Lichte der Informationsfreiheit

9. **DDR-Spionage** – SPB 1/2; Z

*BVerfGE 28, 175; E 57, 250*

Eine Waffe im Kalten (Bürger-)Krieg war die Spionage. In zwei Verfahren war das BVerfG mit der Strafbarkeit von „Agententätigkeit“ für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR befasst: im Fall Porst (1970) und im V-Mann-Fall (1981). Beide Male bestätigte es die Urteile der Fachgerichte und die zugrunde liegenden Straftatbestände.

*III. Themenbereich III: Ostpolitik*

10. **Berlin-Frage** – SPB 1/2; Z/P

*BVerfGE 7, 1; E 19,377; E 20, 257*

Berlin stand im Mittelpunkt des Kalten Krieges. Der staatsrechtliche Status der einstigen Reichshauptstadt, die ab 1962 durch die Mauer geteilt war, war weitgehend ungeklärt. Die Alliierten hatten ihre Genehmigung des Grundgesetzes mit einem „Berlin-Vorbehalt“ versehen, der das BVerfG wiederholt beschäftigte und seine Rechtsprechungskompetenz einschränkte.

11. **Ostverträge** – SPB 1/2/4 – Z/P

*BVerfGE 33, 195; E 40, 141*

Der Moskauer und der Warschauer Vertrag aus dem Jahr 1970 bildeten den Kern der „Neuen Ostpolitik“ der sozialliberalen Koalition. In Westdeutschland waren die darin enthaltenen Zugeständnisse an die Sowjetunion und Polen, vor allem die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, heftig umstritten. Das BVerfG war mit mehreren Verfassungsbeschwerden dagegen befasst, die es nach der Ablehnung einer einstweiligen Anordnung 1972 drei Jahre später verwarf.



12. **Grundlagenvertrag** – SPB 1/2/4; Z/P

*BVerfGE 36, 1*

Der Grund(lagen)vertrag von 1972 sollte das Verhältnis der beiden deutschen Staaten neu bestimmen. Er war politisch nicht minder umstritten als rechtlich. Vor allem die CDU/CSU-Opposition sah in der Annäherung an die DDR eine Verletzung des grundgesetzlichen Wiedervereinigungsgebots. Das BVerfG, das 1973 den Vertrag mit strengen Maßgaben für seine Auslegung passieren ließ, geriet darüber in den Fokus der politischen Aufmerksamkeit, nicht nur durch die (umstrittene) Befangenheit eines Richters, sondern auch durch (angebliche) Invektiven aus Bonn.

13. **Brückmann-Fall** – SPB 1/2; Z/P

*BVerfGE 37, 57*

Ingrid Brückmann wurde in der DDR wegen Mordes an ihrem Vater angeklagt, der sie über Jahre hinweg missbraucht hatte. Gegen die „Zulieferung“ durch Westberlin an die Strafbehörden der DDR nach dem Rechtshilfegesetz (RHG) wandte sie sich 1974 mit einer Verfassungsbeschwerde zum BVerfG. Der Fall erregte erhebliches öffentliches Aufsehen. Zwar stellte sich das BVerfG der Zulieferung mit Rücksicht auf den Berlin-Vorbehalt (vgl. Thema 10) nicht in den Weg, mahnte aber eine verfassungskonforme Auslegung des RHG an.

14. **Devisenbewirtschaftung** – SPB 1/2; Z

*BVerfGE 62, 169*

Während der kommerzielle Zahlungsverkehr zwischen BRD und DDR durch ein Abkommen geregelt war, unterlagen nichtkommerzielle Zahlungen noch Anfang der achtziger Jahre den Devisengesetzen der Westalliierten aus dem Jahr 1949. Die darin enthaltenen Sperrbefugnisse wurden von westdeutschen Behörden als Druckmittel benutzt, um die DDR zu weiteren Abkommen zu veranlassen – zulasten der DDR-Bürger, die auf ihre Bankguthaben nicht zugreifen konnten. 1982 erklärte das BVerfG diese Praxis für grundgesetzwidrig.

15. **Teso-Fall** – SPB 1/2/4; Z/P

*BVerfGE 77, 137*

Der in Sachsen aufgewachsene Boxer Marco Teso lebte seit 1969 in der BRD, wo ein Streit über seine Staatsangehörigkeit entstand. Das BVerfG erklärte in seiner letzten bedeutenden Entscheidung zu den deutsch-deutschen Beziehungen, dass die westdeutschen Behörden den Erwerb der DDR-Staatsbürgerschaft als Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit anerkennen müssen. Es konkretisierte damit das Gebot, die „Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten“.

*Z = Zulassungsseminararbeit*

*P = Prüfungsseminararbeit*

*Sollten bei der Vorbesprechung mehr Interessierte anwesend sein als Themen zu vergeben sind, gehen P-Kandidat:innen den Z-Kandidat:innen vor. Im Übrigen entscheidet das Los.*